

GNADE GIBT ES NICHT ...

Die Vertreibungskatastrophen der Deutschen in Ost-Mitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg

Band VIII/17

Das Schicksal der deutschen Bevölkerung in Ost-Mitteleuropa in den letzten Jahren bis zur Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland

>>Wahrlich, ich sage dir: Du wirst nicht von dort herauskommen, bist du auch den letzten Pfennig bezahlt hast.<< (Matthäus 5, 26)

Nach dem Zweiten Weltkrieg vollzog sich in Ost-Mitteleuropa ein radikaler außen- und innenpolitischer Kurswechsel. Die "Provisorischen Nationalregierungen" wurden notgedrungen willige Befehlsempfänger und Vasallen der Sowjetunion. Diese neuen osteuropäischen Regierungen erließen frühzeitig "geeignete Gesetze" und Verordnungen, um die deutschen "Landesverräter" und "Volksfeinde" zu bestrafen und die rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Fundamente der Volksdeutschen zu zerstören.

Zu den Landesverrättern zählten Volksdeutsche, die "freiwillig" einer deutsch-faschistischen, militärischen oder polizeilichen Formation angehört hatten. Deutsche, die z.B. nach 1939 wieder ihre ehemaligen deutschen Familiennamen angenommen hatten oder vorübergehend in das Deutsche Reich geflüchtet waren, stuft man ebenfalls als Staatsfeinde ein. In den Nachkriegsjahren beseitigte man nicht nur alle Faschisten, sondern gleichzeitig verfolgte man überall politische Gegner der Kommunisten.

Da nur wenige Volks- und Reichsdeutsche, die sich damals noch in Polen aufhielten, eine "Treueerklärung" gegenüber dem polnischen Volk und Staat geleistet und die polnische Staatsbürgerschaft beantragt hatten, versuchten polnische Behörden, die Option der Staatsbürgerschaft gewaltsam durchzusetzen. Später verordnete man in Polen, in der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien und Ungarn die zwangsweise Übernahme der jeweiligen Staatsbürgerschaft per Gesetz. Gegen diese staatliche Repatriierung gab es kein Einspruchsrecht. Nach dieser "Gleichstellung" wurde es für die Deutschen noch schwieriger, eine Ausreisegenehmigung zu erhalten.

Die staatlich organisierte Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten Ost-Mitteleuropas wurde mehrheitlich in den Jahren 1945 bis 1948 durchgeführt und endete im Jahre 1951. Durch die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa veränderte sich nicht nur die nationale, sondern auch die soziale Struktur entscheidend. In allen Vertreibungsstaaten begünstigte die Entrechtung, Entdeutschung und Vertreibung der Deutschen außerdem die Einführung des Kommunismus und leitete zwangsläufig den Abschied vom Westen ein.

Im Rahmen der rücksichtslosen kommunistischen Wirtschaftspläne erfolgten z.B. 1951/52 in Rumänien staatlich organisierte Zwangsumsiedlungen, von denen die Volksdeutschen besonders stark betroffen waren. Im Banat wurden etwa 30.000 bis 40.000 Schwaben in die nur dünn besiedelte Baragan-Steppe zwischen Donau und Ialomita verschleppt.

Das Schicksal der deutschen Bevölkerung in Polen sowie in den sowjetisch und den polnisch verwalteten Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie in den letzten Jahren bis zur Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über das Schicksal der Deutschen in Polen und in den polnisch verwalteten Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie (x001/128E-131E): >>... In den 1944 und 1945 erlassenen Gesetzen war zunächst ganz allgemein vom Ausschluß "feindlicher Elemente" gesprochen worden, später - im Dekret vom 13. September 1946 - ist dann ausdrücklich festgelegt worden, daß es sich hierbei um die "Ausscheidung von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Volksgemeinschaft" handelte.

Es wurde darin festgelegt, daß als Kriterium der deutschen Volkszugehörigkeit die aktive Bekundung der Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum zu gelten habe, wobei die während des Krieges vorgenommenen Deutschtumserklärungen als nicht allein maßgeblich bezeichnet wurden, weil man nur die echten deutschen Volkszugehörigen treffen wollte, nicht alle Personen, die sich unter dem Druck der Verhältnisse während des Krieges formell zum Deutschtum bekannt hatten. Als Folge der Ausschließung aus der polnischen Volksgemeinschaft wurde in Art. 4 des Dekretes vom 13. September 1946 die Aussiedlung aus dem polnischen Staatsgebiet festgelegt.

Die nationale Ausschließungspolitik des polnischen Staates ist formell erst mit dem Gesetz vom 20. Juli 1950 abgeschlossen worden, das schon einen rein kommunistischen Tenor besaß und gegenüber der von nationalistischen Tendenzen bestimmten Politik der ersten Nachkriegsjahre die Stärkung der "Volksmacht" in den Vordergrund stellte. Alle Verfahren gegen polnische Bürger, die in der Zeit des Krieges ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum oder ihre Deutschstämmigkeit bekundet hatten, wurden eingestellt, neue nicht mehr eingeleitet. Den Betroffenen wurden die vollen Bürgerrechte zurückgegeben. –

Da aber bis zum Frühjahr 1950 die große Masse der in Polen beheimateten Volksdeutschen bereits ausgewiesen war, konnte dieses Gesetz im wesentlichen nur den "Rehabilitierten" Erleichterungen bringen; für das Deutschtum in Polen brachte nicht dieser gesetzliche Akt, sondern die Austreibung den Abschluß jahrelanger Verfolgung.

Der Leidensweg der Deutschen in Polen läßt sich aus den Gesetzestexten allein nicht erkennen. Die Erlebnisberichte erst geben uns ein Bild davon, wie die Gesetze im einzelnen angewandt wurden, und welche Folgen sie für die Deutschen hatten. Die Maßnahmen der Enteignung, der Internierung und der Zwangsarbeit machen die furchtbare Wirklichkeit aus, in die sich die deutsche Bevölkerung gestellt sah.

Zu den ersten folgenschweren Maßnahmen, die der polnische Staat gegen die deutsche Bevölkerung verhängte, gehörte die entschädigungslose Vermögensenteignung. Sie wurde in verschiedenen Formen durchgeführt und bis Ende Mai 1945 beendet. Es begann damit, daß einzelne Polen sofort nach dem Einmarsch russischer Truppen Wohnungen, Häuser und Höfe deutscher Eigentümer für sich in Besitz nahmen. Nach dem Erlaß des Dekrets vom 28. Februar 1945, welches ganz allgemein die Enteignung der deutschen Bevölkerung anordnete, legalisierten polnische Behörden dieses eigenmächtige Vorgehen.

Bei wachsendem Zustrom polnischer Interessenten wurden die Enteignungen in den Monaten März bis Mai 1945 in geschlossenen Aktionen auf ganze Dörfer ausgedehnt und die deutschen Bewohner kurzfristig aus ihren Höfen und Häusern herausgesetzt. Besitzanweisungen wurden ausgestellt, bei deren Verteilung sich bereits der Einfluß der Kommunistischen Partei bemerkbar machte. Neben polnischen Umsiedlern aus den von Rußland annektierten Gebieten Polens waren es vornehmlich die polnischen Landarbeiter deutscher Bauern, die bei der Verteilung deutschen Eigentums berücksichtigt wurden. Größere Güter soweit sie nicht von der

russischen Armee in Verwaltung genommen worden waren, verfielen der Bodenreform und wurden nach der Parzellierung an polnische Siedler verteilt.

Manche Polen, die ihren neuen Besitz antraten, gestatteten den enteigneten Deutschen, auf ihrem Anwesen zu bleiben, sei es, um sie nicht unmittelbar dem Elend preiszugeben, sei es, um ihre Arbeitskraft auszunützen. In Dachkammern, Schuppen und Abstellräume verdrängt, wurden diese Deutschen auf ihren ererbten Höfen zu bloßen Arbeitskräften der neuen polnischen Besitzer und mußten für karge Nahrung ohne Entgelt schwerste Arbeiten verrichten, oftmals unter Schikanen und Mißhandlungen.

Andere wiederum wurden von den neuen polnischen Besitzern sofort von ihrem Eigentum verjagt, ohne daß die Eindringlinge Rücksicht auf Alte und Kinder nahmen. Den Vertriebenen wurde nicht einmal gestattet, das Lebensnotwendige einzupacken; obdachlos, hungernd und frierend irrten sie umher, bis sie, oft erst nach Tagen, Unterschlupf fanden in verfallenen Gebäuden, in Viehställen, bei Verwandten oder mitleidigen Polen, die sich durch ihre Aufnahme selbst gefährdeten.

Besonders hart traf dieser Verlust diejenigen Deutschen, die durch die Umsiedlungsaktion der nationalsozialistischen Regierung in den Jahren 1939 und 1940 schon einmal ihre Heimat in Ost- und Südosteuropa verloren hatten. Sie waren im damaligen Warthegau in landwirtschaftliche Betriebe eingewiesen worden, deren polnische Besitzer man vorher entfernt hatte. Nun kehrten diese oft schon im Gefolge der russischen Truppen zurück und ließen ihre Erbitterung an den persönlich unschuldigen, wider ihren Willen in die nationalsozialistische Verdrängungspolitik verstrickten, heimatlosen Umsiedlern aus, denen die Rückkehr in ihre alte Heimat in den baltischen Ländern, in Rumänien, Jugoslawien versperrt war. –

Ein besonders tragisches Los erlebten zahlreiche Rußlanddeutsche. Viele von ihnen, zumindest diejenigen, die erst im Verlauf des Rückzuges der deutschen Truppen aus Rußland (1943/44) nach dem Warthegau gekommen und dort angesiedelt worden waren, wurden 1945 von den Sowjets aufgegriffen und in Straflager nach Rußland deportiert, wo vermutlich ein großer Teil von ihnen zugrunde gegangen ist.

Die Folge des Enteignungsdekrets vom 28. Februar 1945 war ein radikaler Umsturz der Besitz- und Vermögensverhältnisse der deutschen Bevölkerung in Polen. Anders als in den ostdeutschen Reichsgebieten, wo sich der Prozeß der Verelendung infolge des langsamen Einsickerns polnischer Ansiedler nur allmählich vollzogen hatte, sah sich die deutsche Bevölkerung im Bereich des polnischen Staates mit einem Schläge der Besitzlosigkeit und der damit verbundenen materiellen Not ausgesetzt und als diskriminierte nationale Minderheit auf die niedrigste soziale Stufe herabgedrückt.

Bereits im Mai 1945 war infolge der radikalen Enteignung das gesamte Deutschtum im polnischen Staatsgebiet entwurzelt und hinter dem Stacheldraht der Internierungslager heimatlos geworden. Ihrer Freizügigkeit beraubt und aus dem polnischen Staat und der polnischen Gesellschaft ausgeschaltet, wurden die Volksdeutschen zu jahrelanger Zwangsarbeit herangezogen, bevor man sie außer Landes verwies.

Durch die Internierungslager und die schrecklichen Formen der Zwangsarbeit wurde das Schicksal der Deutschen im polnischen Staatsgebiet noch schwerer als das der Deutschen in den östlichen Provinzen des Reiches. ...<<

Lebensverhältnisse im Kreis Ebenrode, Aufenthalt in Litauen von 1948 bis 1951

Erlebnisbericht der Johanna M. aus Stallupönen, Kreis Ebenrode in Ostpreußen (x002/164):

>>Einige Frauen und ich wurden nach Gurschen bei Stallupönen versetzt. Dort mußten wir ... in der Landwirtschaft die schwerste Arbeit verrichten. Jeden Sonntag und jeden Feiertag mußten wir auf die Felder, und wenn dann die Arbeit auf den Feldern fertig war, mußten wir als Dachdecker arbeiten oder Leichen vergraben.

Wir bekamen 300 bis 400 g Brot, manchmal auch nur 200 g und eine Wassersuppe. Ich habe meinem 12jährigen Sohn, der ja keine Verpflegung bekam, immer die Hälfte abgeben müssen. ... Ich wog damals nur noch 90 Pfund und mußte trotzdem täglich schwer arbeiten. Morgens gingen wir Frauen mit leerem Magen auf das Feld. Um 11.00 Uhr fielen die meisten Frauen vor Hunger um. Als ich mich einmal vor Schwäche auf mein Arbeitsgerät stützte, kam sofort ein Posten und schlug mich. ... Viele junge Frauen, die nicht mehr ein noch aus wußten, haben sich vor Verzweiflung das Leben genommen und sind einfach in einen Brunnen gesprungen. Oft blieben 2 oder 3 Kinder zurück.

Bis Juni 1947 waren mein Junge und ich auf dieser Kolchose. Wir gingen dann, weil wir nichts mehr zu essen hatten, nach Litauen. Der Weg dorthin war mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden. Wir durften uns nicht von der russischen Streife erwischen lassen. Die Litauer durften keine Deutschen aufnehmen. Es gab trotzdem sehr anständige Litauer, und diese gaben uns zu essen und versteckten uns vor der Polizei. Wenn sie dabei selbst erwischt wurden, marschierten sie ab nach Sibirien. Viele deutsche Frauen, die von der Polizei gefaßt wurden, wurden geschlagen und vergewaltigt.

Mein Sohn fand ... bei einem litauischen Bauern eine Arbeit. Der Bauer war sehr gut zu ihm. Er hat ihn ... dauernd vor der Polizei versteckt. 1948 wurde es dann besser. ... Ich bekam ebenfalls eine Arbeit. Wir durften etwas später auch schon nach Deutschland schreiben und unsere Angehörigen suchen lassen. Wir bekamen eine Unterkunft in einem Haus, aus dem man eine litauische Familie nach Sibirien verschleppt hatte.

Hier blieben wir bis zu unserer Abreise am 4. Mai 1951.<<

Gefängnishaft in Fordon bei Bromberg von 1948 bis 1949

Erlebnisbericht der E. S. aus Zoppot bei Danzig in Westpreußen (x002/474-476): >>Anfang Mai 1948 erkrankte ich an Bauchtyphus, nachdem ich in Danzig im August 1945 schon Flecktyphus überstanden hatte. Es wurde mir diesmal nicht erlaubt, mich hinzulegen. Ich wurde nicht ins Spital aufgenommen. Der damals in Fordon amtierende Arzt hatte Urlaub. Sein Vertreter, ein leitender polnischer Beamter, Melker von Beruf, erklärte meine Krankheit zur Komödie. Die Aufsichtsbeamtinnen, die meinen elenden Zustand sahen, versuchten mehrmals, meine Aufnahme ins Spital durchzusetzen. Es gelang ihnen nicht. Immer wieder wurde ich zurückgewiesen mit der Begründung: "Komödia!"

Vorausschicken muß ich noch, daß es damals in Fordon überhaupt sehr gefährlich war, zum Arzt zu gehen, denn in 90 von 100 Fällen wurden die Betreffenden etwa eine Stunde später abgeholt und für 48 Stunden in einen dunklen Keller gesperrt, in dem außer Ratten und schmutzigem Wasser auf dem Fußboden nichts vorhanden war. ...

Solange man nicht vom Arzt krankgeschrieben war oder ins Spital aufgenommen wurde, bestand Arbeitszwang. Außerdem durfte man sich während des Tages nicht hinlegen. Ich mußte mit dem hohen Fieber täglich morgens zum Appell antreten, dabei konnte ich kaum stehen und wurde beim Gehen von meinen Kameradinnen gestützt. Wenn mich das Bewußtsein verlassen wollte, hielt mich der Gedanke aufrecht: Nur nicht in den schrecklichen Keller kommen! Das wäre das Ende.

Über Mittag, während die anderen aßen, packten mich einige deutsche Kameradinnen auf ein Bett, versteckten mich, indem sie sich vor mich setzten, und sobald der Schlüssel ins Schloß gesteckt wurde, rissen sie mich auf und stellten mich auf die Beine.

Einmal gelang das nicht. ... Ich lag wieder halb bewußtlos auf dem Bett. Die Kameradinnen suchten in meinem Bündelchen nach Briefen, die ich versteckt bei mir trug, nach der Adresse meiner Mutter, um ihr von meinem Ableben berichten zu können, denn keiner glaubte mehr daran, daß ich durchkommen würde. Plötzlich ging die Tür auf, und der Vorsteher stand da. Ich richtete mich mühsam auf und war verängstigt.

(Ich hatte) nur den einen Gedanken im Sinn: Jetzt ist es zu Ende! Jetzt muß ich in den Keller, und dann ist alles aus! Er sah mir forschend ins Gesicht, das geschwollen und fiebergelblich war, und fragte dann die Stubenälteste, ein Polin: "Was ist mit der Frau passiert, die ist doch schwer krank." ... Er ordnete dann an, daß ich mich sofort ins Bett legen und am anderen Morgen ins Spital gehen sollte. ... Nach einer Untersuchung erfolgte (schließlich) meine Aufnahme ins Spital.

Um den Kierownik (leitender polnischer Beamter) vor Strafe zu schützen, - es war ja ein bodenloser Leichtsinn, eine Typhuskranke in der Gemeinschaft von 800 Menschen zu lassen, - wurde ich ... lange Zeit isoliert gehalten. Das war mein Glück.

Als ich anfangs noch sehr schwach und teilweise ohne Besinnung (im Krankenhaus) lag, hörte ich, wie jemand zum Kierownik sagte: "Die Frau wird sterben." Darauf antwortete er: "Kann, kann, Bretter sind genug da!"

Mein Gedanke war: Den Gefallen tue ich euch nicht! Ich habe geatmet und immer wieder geatmet, so oft ich erwachte. Durch diese Atemübungen bekam ich wieder neue Kraft. Etwas anderes stand mir nicht zur Verfügung. Das Atmen konnten sie mir jedoch nicht verbieten. Ich bekam weder Medizin noch irgendeine Behandlung noch besseres Essen.

Von Pflege war überhaupt nicht zu reden. Ich fühlte, daß das Herz durch meine systematischen Atemübungen allmählich wieder kräftiger schlug, das Leben in mir wieder neu zu pulsieren begann. Das Fenster war Tag und Nacht weit geöffnet, so daß die Atemübungen ständig frischen Sauerstoff in meinen erschöpften Körper bringen konnten. Anfangs verlor ich noch oft das Bewußtsein, allmählich aber wurde es besser. Nach 3 Monaten durfte ich schon spazieren gehen. ...

Sie brauchten wieder einen zuverlässigen Menschen, der darüber hinaus ... beruhigend auf die Patienten einwirkte. Man übertrug mir die Pflege einer schwerkranken deutschen Frau, die nicht mehr lange zu leben hatte. Außerdem mußte ich bei einer polnischen Mörderin Wache halten, die Selbstmordversuche durch Erhängen gemacht hatte und das Essen verweigerte. Sie wurde künstlich ernährt.

Ich war schon durch meine tägliche Arbeit reichlich erschöpft. Die schwache Ernährung - nur trockenes Brot und dünne Wassersuppe - gab nur wenig Kraft. Dazu kam noch die Mehrbelastung durch die Versorgung der Frauen und das unruhige Schlafen bei Licht sowie die ständige Beobachtung von seiten der Nachtwache. ...

Ich war (nach der überstandenen Bauchtyphuserkrankung) so schwach, daß mir auch die leichteste Arbeit schwerfiel, und behielt ständig leichte Temperaturen, so daß ich nach meiner Entlassung aus dem Zuchthaus Fordon bei der Einlieferung in das Straflager Potulice unter Tbc-Verdacht in die Isolierabteilung kam.

Die letzten beiden Ärzte in Fordon - Militärärzte - waren sehr gut, auch zu uns Deutschen, bei aller Strenge ihrer Vorschriften. Sie machten keine Unterschiede. ...

Potulice, das schlimmste Straflager Polens, war eine Hölle! Obgleich ich meine Strafe am 28. Februar 1949 abgesessen hatte, wurde ich nicht in die Freiheit entlassen, sondern unter Bewachung nach Potulice gebracht. Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, besonders auch viele alte und gebrechliche Leute (wurden dort interniert).

Zum Lager Potulice gehörten zu meiner Zeit über 17.000 Deutsche. Etwa 7.000 waren im Lager, die übrigen (hatte man) als Arbeitskräfte außerhalb des Lagers untergebracht. In Warschau allein waren Tausende mit den Aufräumarbeiten und dem Wiederaufbau beschäftigt, die ebenfalls zum Lager Potulice gehörten.<<

Verhältnisse im Internierungslager Potulice von November 1948 bis Juni 1949

Erlebnisbericht der Bäuerin Berta P. aus dem Kreis Marienburg in Westpreußen (x002/480-481): >>Im November 1948 kamen 65 Frauen in einen Gänsemastbetrieb, darunter bin auch

ich gewesen. ...

Wir wurden in einer Baracke mit 4 Räumen untergebracht und mußten um 4.00 Uhr aufstehen, ... und den Kaffee und das Brot im Stehen einnehmen. Dann kam ein Beamter; wir mußten ... eine Stunde marschieren. ... Wenn wir nicht schnell genug liefen und etwas zurückblieben, kam er mit dem Knüppel und schlug drauf los. Da meine Schuhe inzwischen abgerissen waren, bekam ich ein Paar abgeschnittene Gummistiefel, ungefähr Größe 45, obwohl ich Schuhgröße 38 bis 39 hatte. Ich mußte mir viele Lumpen um die Füße wickeln, damit ich sie nicht verlor. Später platzten die Stiefel am Spann auf, und ich mußte sie mit einem Bindfaden ringsherum festbinden.

Wir mußten über 2 Monate lang ungebrühte Gänse und Puten rupfen. Es durfte nicht eine Feder oder ein Spier zu sehen sein, dann flogen sie uns gleich an den Kopf. Hier waren auch 65 Polinnen aus Bromberg beschäftigt, die im Akkord arbeiteten. Sie schafften am Tag 8 bis 10 Gänse und durften sich die Gänse aussuchen. Die Gänse, die sich schwer rupfen ließen, ließen die polnischen Akkord-Arbeiterinnen für uns Deutsche zurück. Natürlich schafften wir dann nicht so viele Gänse und wurden beschimpft. ...

Drei- bis viermal in der Woche mußten wir bis um 23.00 Uhr arbeiten. Wenn wir zu Hause ankamen, war es bereits 24.00 Uhr. ... Morgens um 6.00 Uhr konnten wir oft nicht einmal unsere Suppe essen, weil der Aufseher vorher kam, um den Abmarschbefehl zur Arbeit zu erteilen. ... Durch das ständige Gänse- und Putenrupfen waren meine Hände (bald) ganz verkrüppelt.

Ende Januar 1949 kamen wir wieder nach Potulice zurück. Wir wurden wieder zur Arbeit verschickt. Ich kam zu einem Bauern. ... Ich mußte früh um 5.00 Uhr aufstehen, vor 23.00 bis 24.00 Uhr kam ich nie ins Bett. Zum Frühstück gab es Milchsuppe, die Hälfte (bestand aus) Magermilch, die andere Hälfte aus Wasser und dazu trockenes Brot. Brot konnte ich aber essen, soviel ich wollte. Das Brot war gut.

(Ich mußte) aber furchtbar schwer arbeiten. ... Der Dung lag ein bis eineinhalb Meter hoch. Der Dung wurde von 3 Leuten losgepickt. Ich stand an der Stalltür und mußte ihn auf den Wagen werfen. Die Fladen waren sehr groß und schwer. ... Ich weinte vor (Erschöpfung und) Schmerzen. Da ging der 24jährige Sohn (des polnischen Bauern) auf mich los und wollte mich schlagen und schimpfte ich wäre faul. ... In diesem Moment war mir alles egal, und auch ich hob die Forke und sagte ihm: "Jeder dumme Junge kann eine alte Frau schlagen." ...

Am 24. Juni ging es zum Transport. Um 2.00 Uhr nachts mußten wir uns im Hof aufstellen, um 4.00 Uhr marschierten wir bis Nakel. Dort ging es in den Zug und um 14.00 Uhr fuhren wir los.

Als wir in Frankfurt waren, atmeten wir erst einmal auf, und es wurde das Lied gesungen: "Nun danket alle Gott ..." Wir kamen ins Lager Fürstenwalde - Berlin. Dort mußten wir 14 Tage bleiben. Dreimal in der Woche mußten wir zur Kundgebung. Es wurde uns gesagt, wir sollten nur nicht nach dem Westen, dort wäre Hungersnot und keine Arbeit.<<

Verhältnisse im Internierungslager Potulice von März bis April 1949

Erlebnisbericht der Mira B. aus dem Kreis Bromberg in Westpreußen (x002/533-534): >>Am 20. März 1949 kam ich dann in das Vernichtungslager Potulice, zu welchem wir seit 1946 gehörten. Dort verlebte ich auch noch unendlich schwere Stunden. Es war am Sonntag, als ich nach Potulice gebracht wurde. Als ich ins Lager kam, brachte mich ein Lagerpolizist in ein Einzelzimmer. Dort mußte ich nun 3 Tage und 3 Nächte hinter verschlossenen Türen und doppeltem Stachel- und Maschendraht allein am Fenster sitzen. So sperrte man viele tausend Menschen ohne jede Ursache ein. ...

In den Baracken waren die Bettgestelle ... ohne Stroh, so mußten wir auf den harten Brettern liegen. Es waren dort so viele Wanzen, daß man ganz und gar zerbissen war. Nach 3 Tagen

kam ich dann zur Kontrolle und auch zu den anderen Deutschen, die im Lager waren. Nach 3 Wochen bekam ich dann durch Zufall meine Mutter zu sehen. Meine Mutti war schon einige Wochen länger im Lager als ich. Es ging der Transport nach Deutschland. Ich glaubte mein Herz verging vor Leid, daß ich nicht mit durfte, denn die Polen sagten: "Die Jugend bleibt bis zuletzt." ...

Inzwischen war auch mein Vater ins Lager gekommen, von dem wir 4 Jahre lang nichts gehört hatten. Mein Vater meldete uns dann für den zweiten Transport nach Deutschland an. Unter schwierigen Umständen bekamen mich meine Eltern frei. Wir fuhren dann am 20. April mit einem Transport, der vom Roten Kreuz begleitet wurde, von Nakel, Kreis Wirsitz, los.<<

Zwangsarbeit im Kreis Kolmar von 1946 bis Mai 1950

Erlebnisbericht der Bäuerin M. R. aus dem Kreis Kolmar in Posen (x002/555): >>Da wir nur wenige Männer hatten, mußten die Frauen alle schweren Arbeiten erledigen. Im Herbst brach meine Mutter ... auf dem Felde zusammen. Sie bekam täglich schwere Herzanfälle. Blieb sie nur einen Tag zu Hause, so kam schon der Verwalter: "Arbeiten Sie morgen nicht, so bringe ich Sie morgen ins Lager." So mußte sie wieder mit, bis es ganz aus war. Mutter wurde dann zum Arzt geschafft und wurde arbeitsunfähig geschrieben.

Tag für Tag und Jahr für Jahr vergingen. In den Jahren 1947 bis 1948 ... besserten sich dann die Verhältnisse. Wir bekamen (für unsere Arbeit) Brot, Roggenmehl, auch etwas Milch und ein paar polnische Zloty, so daß wir uns Streichhölzer, Zucker und andere nötige Teile für den Lebensunterhalt kaufen konnten. Ab Ende 1948 bekamen wir täglich ein Deputat von 2 Pfund Kartoffeln, 4 Pfund Roggen, 1 ½ Pfund Gerste und 1 Liter Milch. Es gab auch mehr Geld. Wir mußten dafür vor allem Kleidung kaufen, denn unsere Kleidung war fast völlig zerrissen.

Mit meiner Arbeitskraft ging es (allmählich) ... dem Ende entgegen. (Wir mußten) jeden Sonntag wie am Alltag arbeiten und oftmals ... schwere Kornsäcke tragen. ... So kam es, daß ich 14 Tage arbeitete und 4 Wochen (krank zu Hause) lag. Meine Mutter versuchte trotz aller Not noch sparsamer zu wirtschaften, um ein paar Zloty für einen Antrag des Warschauer Ministeriums zu sparen. Aber alle Bemühungen, nach Deutschland zu kommen, blieben erfolglos. ...

Ich schrieb meiner Tante, die auch aus dem Kreis Kolmar stammte und als Flüchtling in Delmenhorst war, daß sie einen Antrag nach Warschau senden sollte. Mit aller Mühe bekam sie die nötigen Unterlagen und schickte den Ausreiseantrag am 24. März ab. Am 9. Mai erhielten wir die Nachricht aus Warschau, daß man unsere Ausreise nach Deutschland genehmigt hätte. Mit großer Freude, endlich von dem Joch erlöst zu werden, packten wir unsere Habseligkeiten und fuhren am 25. Mai ab. Am 7. Juni 1950 kamen wir auf dem Delmenhorster Bahnhof an.<<

Erzwingung der Option für den polnischen Staat im Kreis Sensburg im Februar 1949

Erlebnisbericht des G. S. aus dem Kreis Sensburg in Ostpreußen (x002/880-881): >>Am ... 8. Februar kam ein Junge: Ich sollte mich gleich beim Soltys (polnischer Bürgermeister) melden. Wir beendeten unser Frühstück und gingen hin. ...

Ein junger Mann, ca. 30 Jahre alt, stellte sich als UB-Mann (polnischer Geheimpolizist) aus Allenstein vor. ... Nach der Vorstellung und Erklärung ... fragte er mich, weshalb ich nicht unterschreiben (und für Polen optieren) wollte. ... Ich erklärte, daß ich in Westfalen geboren wäre, meine Verwandtschaft und mein ältester Sohn seien dort, wie könnte ich hierbleiben und unterschreiben. ...

2 Stunden dauerte diese Bearbeitung mit guten (Vorschlägen) und bösen Drohungen. Er versprach mir eine Rente, Rückgabe von Pferd und Kuh und (begann über) die Freiheit zu predigen. Ich sollte mit meiner Familie als erster unterschreiben und dann alle werben. Ich blieb

jedoch fest, denn ich konnte es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren. ... Dann entließ er mich. Ich sollte mich um 14.00 Uhr ... im Amtsbüro des Verwaltungsbezirkes melden.

Am 10. Februar ließ man mich wieder holen. ... Ich sollte als erster unterschreiben und alle anderen werben. Der UB-Mann hielt lange Reden und betonte, daß man uns nach Sensburg bringen würde. Dort müßten wir unter Garantie für Polen optieren. Aber alle blieben fest. ... Es waren schwere Stunden. ...

Wir wurden per Bahn nach Mragowo (Sensburg) zur UB gebracht und in den Keller gesperrt. Am ... 19. Februar hatte man schon etliche schwer mißhandelt. Es war an diesen Tagen harter Frost. In dem Keller waren wir 9 Mann. In dem ungeheizten Keller konnten nur 4 auf der Pritsche liegen.

Am Montag brachten sie mich in den 3. Stock. Sie nötigten mich und forderten mich alsdann auf, den Pelz auszuziehen; ich weigerte mich. Es waren 4 Männer. Sie schlugen von allen Seiten gewaltig auf meinen Kopf, zogen den Pelz aus und schlugen mit Gummiknütteln. Nach einer Weile zogen sie mich bis auf die Hose aus und bearbeiteten ... den nackten Körper, ... bis ich ohnmächtig wurde.

Als ich wieder zu mir kam, fragten sie mich, ob ich unterschreibe. Alsdann schlugen sie mit 2 Mann auf die Fußsohlen. Einer hielt mir den Mund mit dem Taschentuch zu. Ich wurde wieder ohnmächtig. Danach sagte ich ihnen, daß sie mich nicht so quälen, sondern lieber totschlagen sollten. Sie brachten mir daraufhin eine Schnur, legten sie mir um den Hals, schnürten sie zu und forderten mich auf, mich zu erhängen. Dann boxten sie mich mit Fäusten, stellten mich an die Wand und schlugen mit den Handkanten gegen Hals, Wirbelsäule und Genick, bis ich zusammenbrach.

Anschließend setzten sie mich auf einen Stuhl und zwangen mich zur Unterschrift. Dann halfen sie mir beim Anziehen, Pelz und Hemd waren zerrissen. Danach setzten sie uns "zum Abkühlen" in ein kaltes Zimmer. ... So zwangen sie uns unter Marter zur Unterschrift.<<

Erzwingung der Option für den polnischen Staat im Kreis Sensburg im Februar 1949

Erlebnisbericht des R. G. aus dem Kreis Sensburg in Ostpreußen (x002/882-883): >>Es war am 6. Februar 1949, um 15 Uhr, für uns Deutsche ... eine Magistratsversammlung anberaumt, auf der ein ansässiger Lehrer, ein Oberförster, ein polnischer Geheimpolizist und der polnische Bürgermeister uns folgende Nachricht übermittelten: "Nach einem Abkommen mit den Besatzungsmächten werden jetzt nie mehr von hier Deutschlandtransporte hinter die Oder fahren. Wir wollen ... Euch im guten raten, die polnische Staatsangehörigkeit zu vollziehen, zumal ihr 4 Jahre Zeit dazu hattet. Wir treten an Euch das letzte Mal heran ohne Zwang, auch ohne Schlagen: schreibt noch heute unter!" –

Da aber kein einziger ... (für Polen optierte), kündigten sie für den 8. Februar eine weitere Versammlung an.

8. Februar: (Der polnische) Landrat (Starost), ein Hauptmann ... der geheimen Polizei (UB), auch der Pfarrer erschien um 10.00 Uhr vormittags. Der Pastor sprach: "Mich hat der Magistrat auch geladen, um einige Sätze zu Euch zu sprechen: Wenn jemand einen Hof besitzt, so sieht er auf Ordnung und fegt ihn sauber und rein und so muß auch der junge polnische Staat sein Reich säubern, was in 4 Jahren noch verabsäumt wurde. Seht, Joseph und Maria sind soweit gegangen, um sich auch eintragen zu lassen; so müßt Ihr es auch tun."

Der Starost sagte: "Ich verlange, daß bis morgen abend 6.00 Uhr kein Deutscher mehr in C. sein darf. Dadurch erlangt ihr dieselben Rechte, ja noch bessere wie jeder andere Pole. Ihr könnt euch Grundstücke hier aussuchen und erhaltet ein Pferd, eine Kuh und Beihilfen, ja ihr könnt evtl. Eure Grundstücke zurückerhalten. Wer unterstützungsbedürftig ist, erhält Unterstützung, ebenso auch Rente." Diese Lockmittel zogen auch nicht. ...

Um 14.00 Uhr erschien der Kommandant und ein Milizionär in meiner Wohnung und brach-

ten mich und meine Frau zum Verhör. Wir sagten dem polnischen Hauptmann, daß wir nicht optieren könnten, weil wir 4 erwachsene Kinder im Reich hätten. Zu ihnen wollten wir.

... Als meine Frau vernommen wurde, sagte sie: "Wenn mein Mann nicht unterschreibt, unterschreibe ich auch nicht." Meine Frau wurde entlassen, während sie mich und 3 andere Deutsche ins Auto verfrachteten und nach Sensburg in den UB-Keller transportierten.

Der 78jährige B. wurde verhört. Da er wieder alles verweigerte, bekam er ein paar Ohrfeigen und man schlug ihn mit einem Lineal auf die Hände. Danach kam er zurück in den Keller. Ich wurde am zweiten Tag (aus dem UB-Keller) nach oben geholt. Hier saßen 3 in Zivil gekleidete Herren, etwa 22 bis 30 Jahre alt. Sie boten mir einen Stuhl an. Der eine setzte sich dicht vor mich und rauchte eine Zigarette. Er fragte, warum ich in 4 Jahren nicht unterschrieben hätte. Antwort: "Mein Vater ist deutsch gewesen. Er konnte kein Wort Polnisch. ... Übrigens würde er sich im Grabe umdrehen, wenn ich das täte; ich will ... ins Reich zu meinen Kindern, damit ich nicht mehr so schwer arbeiten muß. ..."

Da erhielt ich mehrere Backpfeifen. Dann mußte ich die ... Finger der Hände zusammenballen. Einer schlug mit dem Lineal auf meine Fingerspitzen und auf meinen kahlen Kopf. - "Schreibst unter?" "Jetzt erst recht nicht!", sagte ich. - Ich wurde wieder eingesperrt.

... Beim zweiten Mal ... mußte ich zuerst die Stiefel und Strümpfe ausziehen und die nackten Füße auf einen Fußstuhl stellen. Dann schlugen sie mich mit Gummischläuchen auf die Sohlen, daß sie schwarz wurden, immer ... 2 Mann schlugen auf mich ein. Danach mußte ich die Hosen runterlassen, da gab's wieder eine Auflage. ... Dann mußte ich mich auf die Dielen setzen, sie packten mich an den Haaren und stellten mich wieder auf die Beine. Dann schlugen sie mich mit Fäusten auf die Halssehnen. Zuletzt mußte ich mich mit dem Rücken zur Wand stellen. Sie faßten mich am Kinn und stießen mich mit dem Hinterkopf so 10- bis 12mal gegen die Wand. Dieser Akt dauerte über eine Stunde, so daß ich ganz beschwiemt war.

Als ich noch nicht unterschrieb, sagten sie: "Nach einer Stunde kommst wieder." - Beim vierten Male hatte ich Angst davor, krüppelig geschlagen oder zu Tode gemartert zu werden, und unterschrieb nach 5 Tagen und 5 Nächten. ...

Wir haben nur den einen Wunsch, dieses an die Öffentlichkeit zu bringen. ... So erging es etwa 13.000 Deutschen im Kreis Sensburg. Viele hatten Arm- und Beinbrüche. Warum sind so viele Deutsche mit Transporten rausgekommen und wir, der Rest nicht? Wir wissen ja absolut nicht, was gespielt wird. ...<<

Erzwingung der Option für den polnischen Staat im Kreis Sensburg im Februar 1949

Erlebnisbericht der H. W. aus dem Kreis Sensburg in Ostpreußen (x002/884-886): >>>Die Polen fingen an, die Deutschen zu schikanieren, um sie zur Unterschrift zu zwingen. Alle Deutschen reagierten kopflos.

Einer rannte zum anderen, aber nur heimlich, denn die Polen hatten uns streng verboten, in einen anderen Ort zu gehen. Wir durften auch nichts kaufen. Kein Pole durfte einem Deutschen etwas schenken. Wir sollten verhungern oder unterschreiben. - Dieses konnte uns jedoch nicht erschüttern, denn als Deutsche hatten wir schon größere Not mitgemacht. Deutsch waren wir, als es uns gut ging, deutsch bleiben wir, auch wenn uns schlecht geht. Man hörte, wie die Schikanen dörferweise durchgeführt wurden.

Man hat immer gesagt, warum halten die Deutschen nicht stand. Viele saßen im Keller, aber sie haben alle kleingekriegt. Mit Gummiknüppeln, Drahtseilen und Eisenstangen. Es wurden extra Polen angestellt, die Deutschen zu schlagen. Sie bekamen pro Tag 13.000 Zloty.

... Alle Deutschen unseres Dorfes mußten zur Versammlung. Dort wurden wir von 5 Leuten der Behörde und Polizei (Miliz und UB) empfangen. ... Ich wurde gefragt: "Werden Sie als Polin unterschreiben?" - Nein!" "Warum nicht?" - "Weil ich eine Deutsche bin!" ... "Sie sind (nicht in Ostpreußen, sondern) in Polen-Masuren geboren." - "Nein!" - "Wo ist Ihre Mutter?" -

Sie liegt krank zu Hause!" - "Die ist auch hier geboren?" "Ja!" "Die ist auch eine Polin und Sie auch." - "Nein, ich bin eine Deutsche und von einer deutschen Mutter geboren." - "Hier ist Polen, und wer hier geboren ist, ist Pole!" - "Ich bin keine Polin; als ich geboren bin, gehörte alles zum Deutschen Reich."

Da schrie er, ich sollte nicht frech werden. ... Danach fragte er mich, wo mein Vater wäre. - "Er ist am 23. März 1945 von Polen erschossen worden!" - Das sollte ich nicht noch einmal sagen. Nicht Polen, sondern Banden hätten meinen Vater erschossen. - "Ich unterschreibe nicht, ich will raus hinter die Oder, wo alle Deutschen sind," sagte ich. Anschließend mußte ich in den Keller zurück.

Unser Dorf umfaßte 80 Deutsche, und alle blieben standhaft. ... (Wir wurden alle mit Autos zur Polizeistation gebracht). Dort wurden wir alle paar Minuten verhört und auf uns eingedet, daß wir unterschreiben mußten. Niemand unterschrieb!

Im Keller kamen wir mit Frauen zusammen, die hier schon 8 Tage ohne Verpflegung saßen. Etliche hatten schon die Zuzugsgenehmigung und alle Ausreisepapiere. Auf diese Frauen hatten sie es ganz besonders abgesehen. "Raus kommt keiner. Wenn Ihr nicht unterschreibt, kommt Ihr nach Warschau und (anschließend nach) Sibirien in Zwangslager!" - Das wollten wir auch, aber als Deutsche. Da wurden wir härter angefaßt. Alle sollten wir zur UB, und die würden uns schon kleinkriegen.

Dann sagten sie uns: "Es ist ein Befehl aus Moskau gekommen. Alle Deutschen müssen unterschreiben. Die Westmächte sind sich einig, und die Engländer und Amerikaner sind in Warschau gewesen und haben es bestätigt. Sie wollen von den Deutschen hier in Polen nichts wissen, nehmen keinen Deutschen mehr auf, denn dort ist eine zu große Hungersnot; auch werden alle Ostpreußen nach hier ausgewiesen. Und wenn wir nicht unterschreiben, kommen wir nicht mit heiler Haut raus." - Das (geschah) ... unter so einem Gebrüll, daß unsere Nerven es nicht aushielten und ... mehrere Frauen zusammenbrachen.

... Als ich zu mir kam, wollte ... ich nur noch als Deutsche sterben. Aber unsere Unterschrift war ihnen von großem Wert. Wir wurden ins Krankenhaus gebracht. Dort brach ich wieder zusammen. Aber durch Tropfen, Spritzen und Tabletten kam ich wieder zu mir.

Nach 3 Tagen wurden wir von der Polizei abgeholt und wie die schlimmsten Verbrecher durch die Stadt zum (UB)-Keller geführt. So krank wie wir waren, wurden wir ... in die kalte Zelle hinter starke Eisengitter gesteckt. Hier ging es bunt zu. Alle paar Stunden (wurden wir) verhört.

... Männer, vom Jüngling bis zum Greis, ... haben sie die Kleider vom Leibe gerissen und ... (den) bloßen Körper mit Drahtseilen, Stöcken und Eisenstangen bearbeitet. Ein Vater saß dort mit 2 Söhnen. Die Söhne haben sie nicht geschlagen. Der Vater wurde aber so geschlagen, daß er zusammenbrach. Man goß ihm dann einen Eimer Wasser über den Kopf und verabreichte ihm noch "eine Schicht". Der Mann hielt es 14 Tage aus. ... (Doch brutale) Gewalt bricht Eisen!

... Eine junge Frau und ein junges Mädchen wurden in den Wald gebracht und dort vergewaltigt. Danach haben sie unterschrieben und alles zur Anzeige gebracht. Jetzt hörte ich, daß man diese Frauen in der Nacht mit einem Auto abgeholt hat. Keiner weiß, was mit den Frauen geschehen ist.

Andere Frauen mußten im Hemd draußen stehen, junge Mädchen mußten nackt Wasser tragen, es war Februar. Man hat uns immer wieder gesagt, daß wir als Deutsche nicht mehr aus dem Keller kommen. Die Männer wurden so geschlagen, daß sie es nicht aushalten konnten und alle unterschrieben haben. Frauen wurden festgeschnallt und geschlagen, daß das Blut ... spritzte. Man sah ein, es war alles zwecklos. Wem ist damit geholfen, wenn sie uns die Knochen kaputtschlagen, und am Ende müssen wir doch unterschreiben.

Ich hatte besonders viel zu leiden, weil ich kein Wort Polnisch konnte und immer einen Dol-

metscher brauchte. ... Ich war sehr krank und wußte nicht mehr aus noch ein. Sie merkten es und fragten mich, warum ich so mit meiner Gesundheit spielen würde. Ich soll unterschreiben, und dann wird mir Hilfe geleistet. Darauf habe ich gar nicht geachtet, denn man kannte ja ihre Hilfe. - Mit Gutem und Bösem, einigen Stößen und Schlägen ins Gesicht, wurde ich dann gezwungen, zu unterschreiben.

Ich habe von allen Personen, die aus unserem Dorf festgenommen wurden, als letzte Frau unterschrieben. Als ich nach Hause kam, brach ich wieder zusammen, lag 3 Stunden ohne Bewußtsein und war 14 Tage lang schwer krank. (Ich konnte mich lange) ... nicht erholen und beruhigen, daß ich unterschreiben mußte.

Auf dem Schein ... stand: Ich bitte um die polnische Staatsangehörigkeit. ... Es war unmöglich, diesem Zwang Widerstand zu leisten. ... Im Kreis Ortelsburg wurden die Deutschen auch gezwungen, für Polen zu optieren. Dort waren die Schikanen noch schlimmer als im Kreis Sensburg. Viele Leute haben es mit ihrem Leben bezahlt, sind irre geworden, haben sich aus Verzweiflung erhängt oder sind an den Schlägen verstorben. ...

Hat man uns ... Deutsche wirklich vergessen? Wenn wir auch unterschreiben mußten, unser Herz ... ist deutsch und schreit zu euch (im Westen) und gen Himmel nach Hilfe und Befreiung. Erbarmt euch unsrer Not! ...<<

Lebensverhältnisse und Zwangsmaßnahmen im Kreis Sensburg von 1949 bis 1951

Erlebnisbericht des M. E. aus dem Kreis Sensburg in Ostpreußen (x002/886-895): >>Mit zunehmender Besorgnis verglichen wir Pressenotizen. ... Es wurde bereits im Juli 1949 erklärt, daß wir gar nicht daran zu denken brauchten, nach ... Westdeutschland umgesiedelt zu werden. ...

Es war für uns eine verzweifelte Lage, daran glauben zu müssen, was die Polen erklärten. "Man will uns in Deutschland nicht haben; laut internationaler Vereinbarung müssen wir Polen werden." Wir sträubten uns, daran zu glauben, daß auch gewisse deutsche Kreise (des kommunistischen Regimes in der Sowjetzone) an der Ablehnung unserer Umsiedlung beteiligt sein sollten.

Nach all dem Anfachen der Hoffnung, der Enttäuschung und Vertröstung sowie Wiederanfachen der Hoffnung schien uns diese Version beinahe glaubhaft, die lautete, daß man uns durch Versprechungen und Vertröstungen so lange hinhalten wollte, bis man den Polen, wie im Februar dieses Jahres, weitere Vollmachten zu unserer zwangsweisen Einbürgerung geben würde, um dann bedauernd die Achseln zu zucken und zu sagen, daß man nun nichts mehr machen könnte.

Unsere Lage war sehr schwer. Am 7. April 1946 hatte man unser Gehöft in Brand geschossen. Dadurch verloren wir alles, was uns nach 4wöchiger Flucht noch übriggeblieben war. Das viele Geld für eine Schwarzfahrt nach Deutschland aufzubringen, war völlig unmöglich. Wir lebten jahrelang bei allerschwerster Arbeit in mangelhafter Kleidung - ohne Pferd und Kuh, ohne Schaf und Schwein, ohne Fett und Milch - von Kartoffeln und Schwarzbrot.

In Deutschland gab man uns auf das Bitten unserer Angehörigen keine Zuzugsgenehmigung. Das Permit Office (in Polen) verlangte aber eine Zuzugsgenehmigung. Es schien ein vereinbartes Trickspiel zu sein. Dafür duldeten, darbteten und litten wir, daß man uns in Deutschland die Tür verschloß. Dafür waren (also meine) 2 Söhne und mein Bruder gefallen, daß wir nun Betteln müssen, um nach jahrelangen Leiden als Deutsche nach Deutschland zu gelangen. Als wir uns der ... polnischen Februarfolter dieses Jahres beugen mußten, wandten wir uns auf Anraten der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Hamburg - unter Hinweis auf unsere Erpressung - an das polnische Außenministerium, mit der Bitte um Ausweisung aus Polen. ...

Als vor mehr als einem Jahr die ... polnische Februarfolter 1949 gegen uns einsetzte, der wir

uns nach 3 Wochen Gegenwehr doch beugen mußten, erklärte man uns und unseren Angehörigen in Deutschland viele Dutzend Male: "Nein, nein, diese Unterschriften gelten nicht, um nun im Frühjahr dieses Jahres von deutscher Seite zu erklären, die Frage der Zwangsoptierten steht noch offen. - Wir sind nicht schlichtweg Zwangsoptierte, sondern nach internationaler Festlegung Foltererpreßte. ...

Wir erklären hier zum wiederholten Male, was wir in früheren Anträgen ausführlich darlegten, daß wir nicht aus eigenem Wollen oder Verschulden in Polen geblieben sind, sondern daß wir von allen Stellen mit Versprechungen und Vertröstungen hingehalten und von allen Stellen nicht nach Deutschland gelassen wurden.

Was wir bei unserer Lage zu den Zukunftsvorhersagen empfinden müssen, brauchen wir wohl nicht näher darzulegen. Es ist uns in all diesen Jahren überhaupt nichts erspart geblieben, alles, was hier überhaupt durchzustehen war, haben wir tragen müssen, aber all das ist nichts gegen diese Grausamkeit, die man uns nun unter Mitwissen und Mithilfe von deutschen Stellen antun will. Haben wir darum jahrelang als Deutsche für Deutschland so unsäglich gelitten, um nun von Deutschland den Eseltritt zu erhalten? Wenn jemand ein moralisches Recht auf Umsiedlung nach Deutschland hat, dann glauben wir, es zu besitzen.

Wir erklären, daß wir bis zum heutigen Tage dem polnischen Staat nicht zu der geringsten Kleinigkeit verpflichtet sind, daß wir mit dem polnischen Staat nicht die geringste Bindung eingegangen sind, daß wir vom polnischen Staat nicht die geringste Kleinigkeit annahmen, erhielten oder verlangten. Wir haben lediglich jahrelang in vielen, vielen schriftlichen und mündlichen Gesuchen um unsere Umsiedlung gebeten, die uns sehr, sehr oft zugesichert wurde, die bis heute aber nicht ... erfolgte.

Wir gehören zu jener deutschen Volksgruppe im Süden Ostpreußens, der die Kreise Sensburg, Ortelsburg und Johannsburg umfaßt, die sich der ... polnischen Februarfolter 1949 beugen mußte.

Die Tatsachen dieser Aktion, die nur in der Inquisition und den Hexenprozessen des finsternen Mittelalters ihre Parallele hat, sind in Deutschland sehr gut bekannt. Wir haben uns mehrfach beschwerdeführend an das polnische Außenministerium sowie an alle untergeordneten polnischen Dienststellen gewandt, außerdem an das Internationale Rote Kreuz in Warschau, Genf, in Deutschland und Schweden. Alles erfolglos.

Sollen wir denn glauben, was man uns immer wieder andeutete, daß man uns für Geld verkauft hat, wie man Vieh verkauft? Warum beachtet man unsere Bitten all die Jahre nicht? Wir wissen nach den all vielen Anfragen, Bitten und Gesuchen immer noch nicht, was wir eigentlich sind. Sind wir einer unter der Hand verkauften Menschengruppe angehörig? Sind wir als lebendes Inventar Deutschlands Reparationsmaterial geworden? Sind wir Demontage-Deutsche wie die Fabriken? Sind wir Verbannte? Sind wir Gefangene? Oder sind wir alles zusammen?

Polen können wir beim besten Willen nicht werden, weil wir nach (unserer) Abstammung auch nicht die geringste Beziehung zu dem Slawentum haben. Warum will man uns unter allen Umständen gegen unseren Willen auch von deutscher Seite ... den Polen überantworten? Haben wir darum all die Jahre so unendlich als Deutsche gelitten, um nun den Polen verkauft zu werden?

Wir hätten uns darum jahrelang nicht so quälen brauchen, es wäre ja viel einfacher gewesen. Aber es ist entsetzlich, von denen so lange hingehalten und vertröstet zu werden, um derentwegen man so litt und die uns das antun wollen, als Eseltritt, weil wir in der allertiefsten Zeit an Deutschland glaubten und bis zum heutigen Tage Deutschland die Treue hielten. Wir wissen, daß es auch noch in diesem Deutschland Männer gibt, die sich um unsere Umsiedlung nach Deutschland ernstlich mühen, daß es auch andere gibt, beweist die Tatsache, daß man uns den Polen überantworten will (Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der DDR

vom 12. Oktober 1949 und andere Stellungnahmen der SED-Regierung).

Kann es etwa Furchtbareres geben, als sich sagen zu müssen, daß wir nach Anschein der Dinge in diesen Jahren als Narren gekämpft haben und darum gestorben sind, weil man die Angehörigen um ihre Treue zu Deutschland zu Narren gemacht hat? Kann es noch etwas Furchtbareres geben, als diesen Gedanken zu Ende zu denken? - Wir haben das Schwerste in all diesen Jahren nur ertragen können, weil wir an Deutschland glauben konnten, weil wir die Hoffnung hatten, einmal kommen wir nach Deutschland, vielleicht nächste Woche, nächsten Monat, im Frühjahr, im Sommer, im Herbst, nächstes Jahr! Nun sind Glaube und Hoffnung zuschanden, weil jene Recht behalten haben, die das voraussagten, was wir fürchteten, und die uns für die Zukunft nur die Überantwortung an Polen prophezeien. ...

Nun gehen wir in den nächsten Wochen der dritten Folteraktion der polnischen Regierung entgegen, die, als Gesetz getarnt, uns endgültig zu polnischen Staatsangehörigen machen will. Am 22. Oktober 1951 ist folgendes Gesetz herausgegeben, wonach jeder polnische Einwohner des Landes verpflichtet ist, einen Personalausweis zu besitzen, wenn er das 18. Lebensjahr überschritten hat, unter bestimmten Voraussetzungen schon mit 16 Jahren. Diese Ausweise werden von den zuständigen Polizeistellen herausgegeben. Dazu müssen folgende Papiere als Unterlagen beigebracht werden:

1. Geburtsurkunde oder eine andere Urkunde ... aus der Ort und Datum der Geburt hervorgehen. ...
2. Militärpapiere ...
3. Die Meldekarte mit den Personalangaben. ... (Im März/April 1951 wurden die Eintragungen und Unterschriften der Meldekarte Anlaß zu der Legalisierungsfolteraktion 1951. Jeder Deutsche, der nicht unterschreiben wollte, um die polnische Staatsangehörigkeit zu erwerben, wurde in die Folterkeller eingesperrt und wieder so lange gefoltert, bis er unterschrieb, daß er die polnische Staatsangehörigkeit besitzen will. Viele Menschen konnten sich durch wochenlange Flucht in die Wälder vor der Folterunterschrift retten).
4. Berufsnachweis.
5. 3 Lichtbilder.
6. Ausgefüllter Vordruck.

Für polnische Staatsangehörige ist dieser Lichtbildausweis für 5 Jahre berechnet. Jugendliche von 16 bis 18 Jahren sind verpflichtet, sich einen Lichtbildausweis zu beschaffen, sofern sie im Schul- oder Arbeitsverhältnis stehen. Neben diesem Personalausweis sieht das Gesetz eine vorläufige Identitätsbescheinigung vor. Diese Identitätsbescheinigung sollen Jugendliche von 16 bis 18 Jahren erhalten, die nicht beim Erziehungsberechtigten wohnen, ferner Personen, deren Staatsangehörigkeit oder Identität nicht klar ist. Für diese Gruppe gilt der Ausweis nur für ein Jahr, für die Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Wer sich der Ausstellung dieser Ausweise entzieht, hat Haftstrafen bis zu 3 Jahren zu erwarten.

Unsere Situation ist nun folgende: Die polnischen Regierungsstellen sowie alle untergeordneten Stellen betrachten das Gebiet Süd-Ostpreußen als polnisch, weil es von einem "polnischen Stamm", den Masuren, bewohnt wird. Die Polen sagen: Weil es der deutschen Regierung gelungen ist, aus einem polnischen Stamm deutsche Staatsbürger zu erziehen, wird es ihnen auch möglich werden, diese in Polen zu verwandeln.

Daß wir Masuren sind, leugnen wir nicht ab, wir sind aber deutsche Masuren, daß haben wir 1920 bewiesen. (Es stimmt einfach) nicht, wenn der Pole sagt: "Masuren sind Polen" - Wir haben unserer Heimat 5 Jahre trotz schwerster Bedrängnis die Treue gehalten, in der Hoffnung, daß wir wenigstens deutsche Schulen und eine deutsche Verwaltung bekommen, aber wir sind in unserer Hoffnung bitter enttäuscht worden.

Unsere Kinder werden gezwungen, die polnische Schule zu besuchen. Wir werden mit hohen

Steuern belastet, daß es unter keinen Umständen möglich ist, dieses Leben fortzusetzen. Wir sind (fast) nackt und barfuß, und so geht das Leben nicht weiter. Wir sind gewillt, in jedem anderen Land zu siedeln oder Sklaven zu spielen. Wir wollen uns jeder Nation unterwerfen, aber nicht hier als Geiseln bleiben, wie es 1939 in Bromberg und Soldau war. ... Wenn wir in Deutschland sind, bringen wir das Beste, was wir ... bringen können.

Die kommenden Wochen werden sehr schwer werden. Wir weigern uns gegen die Ausstellung der Ausweise, die uns zu Polen machen und verlangen, daß man uns zunächst den Ausweis für ein Jahr ausstellt, der für Ausländer ausgestellt wird. Wir bitten, uns rechtzeitig zu unterstützen und alles einzusetzen, um uns vor Folterzwang und Gewaltpolonisierung zu bewahren, denn es geht ... nunmehr ins achte Jahr (der Unfreiheit).<<

Erzwingung der Option für den polnischen Staat im Kreis Sensburg im März 1951

Erlebnisbericht des Jürgen I. aus dem Kreis Sensburg in Ostpreußen (x002/890-891): >>18.

März 1951: Die Attacke wegen der Option für Polen ist jetzt in vollem Gang. Es geht schlimmer zu als 1949. Es wird den Menschen eingeredet, daß es sich nur um einen Ausweis handelt. Dazu werden 3 Formblätter mit Fragen über Namen, Geburtstag, Jahr und Ort ausgefüllt. Auch die Namen des Vaters und der Mutter sowie deren Geburtsnamen sind anzugeben. - Auf der Rückseite steht noch Staatsangehörigkeit. Dort trug ich Deutscher ein. ... Unterscriben habe ich noch nicht. Ich will abwarten, bis ich dazu aufgefordert werde. ...

Bei der Miliz ist der Keller immer voll. Verschiedene Frauen sitzen dort 3 bis 5 Tage. Schließlich unterschreiben sie alle. J. ... sitzt dort einen Tag. Dann wird er mit der Weisung entlassen, bis zum nächsten Tag um 15 Uhr zu unterschreiben, andernfalls würde man ihn zur polnischen Geheimpolizei nach Sensburg bringen. Es ist ein wahrer Jammer. Eine Frau bekommt hier auf dem Amt Weinkrämpfe. Bis zum 20. März soll diese Unterschriftenaktion wohl erledigt sein, höre ich. ... Dann gibt es für jeden eine Ausweiskarte ... und man ist polnischer Staatsangehöriger. ...

25. März 1951: Es ist der siebente Osterfeiertag unter fremder Herrschaft und die Lebensverhältnisse ... verschlechtern sich immer mehr. Die große Option für Polen ist noch nicht beendet. Wir Deutschen sollen jetzt Polen werden. ...

Dazu werden 3 Fragezettel mit Namen, Wohnort, Geburtsort und Jahr ... ausgefüllt. ... Es heißt, wegen Ausstellung eines Ausweises. 2 von den Fragezetteln werden unterschrieben. ... Dann gibt es den Ausweis mit den gleichen Angaben und der polnischen Staatsangehörigkeit. ... Die Keller der Miliz und hier auf dem Amt sind fast dauernd überfüllt mit Deutschen, die sich weigern, ihre Unterschrift zu leisten ...<<

Erzwingung der Option für den polnischen Staat im Kreis Sensburg im Februar 1951

Erlebnisbericht der Geschwister M. aus dem Kreis Sensburg in Ostpreußen (x002/893-894):

>>Es wird uns hier die polnische Staatsangehörigkeit aufgezwungen. (Es handelt sich um) eine Menschenjagd, wie ihr sie nicht kennt. Die Menschen irren umher und wollen sich dem Zwang entziehen. Wer erwischt wird, wird solange eingesperrt, bis er unterschreibt. ...

Dem Zwang entgeht keiner. Viele haben schon unterschrieben, die restlichen werden weiter gequält. Unser lieber Vater saß heute auch im Keller. Nun hat er 24 Stunden Bedenkzeit. Wir warten von einer Morgenwache zur anderen auf Hilfe und Rettung, nur sie kommt nicht. Wir haben alle keinen Mut und keine Lust zum Leben oder zur Arbeit. Wir sind nur immer froh, wenn wieder ein Tag ruhig vergangen ist. ...

Habt ihr drüben denn nichts von uns hört, daß Menschen es (trotz alledem) fertigbringen, von "deutsch-polnischer Freundschaft" zu reden (gemeint sind die Parolen der kommunistischen Sowjetzonenregierung). ...

Das ganze Volk schreit hier: "Nur raus, raus von hier!" - und sie brüllen uns wie die Löwen

an: "Es kommt keiner raus!"... Die Aktionen reißen nicht ab, schon stehen uns neue bevor. ... Wir müssen tragen, was wir verdient haben, denn so viele andere Menschen kamen weg und leben heute (im Westen), aber wir haben uns umgeschaut wie Lots Weib nach der Heimat, und heute ist es nur noch ein einziger Schrei um Hilfe. ...

Seit dem 15. Februar geht wieder eine Aktion gegen uns los, die nicht in Worte zu fassen ist. ... Wir dachten, um diese Zeit die Heimat verlassen zu können, aber nun werden uns wieder andere Riegel vorgeschoben. Wo bleiben die Abkommen, die getroffen worden sind? Wo bleibt alles menschliche Recht? Wo bleiben alle "deutsch-polnischen Freundschaften"? ... Für ewig wollen sie uns versklaven. Glaubt nur nicht all den Schwindel, der bei Euch getrieben wird, wie es hier in diesem Paradies ist. In friedlicher Zeit (findet) ... ein Nervenkrieg statt. Wir haben das Leben so satt.

Den Menschen, die unschuldig eingesperrt sind, nichts verbochen haben, wird durch Kellerhaft die deutsche Staatsangehörigkeit abgezwungen und dafür die eigenhändige Unterschrift erpreßt. Im tiefsten Winter (wird man) im kalten Keller mürbe gemacht, und dann fordern sie von uns: "Geh' und unterschreibe" ...<<

Lebensverhältnisse und Zwangsmaßnahmen im Kreis Sensburg im Januar 1952

Erlebnisbericht des K. M. aus dem Kreis Sensburg in Ostpreußen (x002/896): >>In höchster Not wenden wir uns an unsere Landsmannschaft und teilen mit, daß wir Deutschen hier wieder neuen Gewaltmaßnahmen zur Polonisierung entgegengehen. Wir wissen aus jahrelanger Erfahrung, daß die polnischen Behörden uns mit allen Mitteln der List, des Betruges und unmenschlicher Gewalt zu Polen machen wollen. Wir fürchten, daß sich die grausamen Geschehnisse wiederholen könnten.

Es handelt sich diesmal um Lichtbildausweise mit Fingerabdruck, die jeder haben muß. Die Aktion liegt in Händen der Polizei, wer sich weigert, wird bestraft. Solange wir gezwungen sind, noch hier leben zu müssen, erkennen wir auch die Notwendigkeit von Ausweisen an: Wenn sie unsere deutsche Staatsangehörigkeit nachweisen, weil wir Deutsche sind und bleiben wollen. Polen wird uns aber niemals solche ausstellen.

Polnische Ausweise, die uns zu Polen machen, verweigern wir, und so werden wir wohl wieder in Gefängnisse geschleppt werden, wo uns die unmenschlichen Grausamkeiten erwarten, wie bei der Februarfolter 1949, die trotz unserer Proteste immer noch als gültige Option betrachtet wird. Wie lange müssen wir noch diesen dauernden Verfolgungen schutzlos ausgesetzt sein? Warum läßt man nicht unseren freien Willen entscheiden, sondern behandelt uns wie Sklaven? ...

Durch das nervenzerreißende Leben der letzten Jahre hat unser Gesundheitszustand sehr gelitten. Um deutsch zu bleiben, haben wir unseren Hof 1945 enteignen lassen, für den Polen umsonst gearbeitet, wurden bestohlen, beschimpft, geschlagen, mißhandelt, haben gehungert, gedarbt und in Lumpen gehüllt bei fremden Menschen gelebt. Wir haben uns in unserer verzweifelten Lage an die Regierung der DDR gewandt, versprechen uns aber keinen Erfolg davon. Unsere Anträge auf Umsiedlung sowie Proteste gegen die Folteroption 1949 an alle zuständigen polnischen Behörden wurden uns jetzt unbegründet zurückgesandt. - Sind wir für immer verurteilt, in diesen zermürbenden Verhältnissen zu leben, und sollen wir niemals mit unseren Angehörigen in Deutschland vereinigt werden?

Wir sind doch nicht freiwillig hier geblieben, möchten aber, solange wir noch auf unsere Umsiedlung warten müssen, als Deutsche leben. Wir sind an den polnischen Staat durch nichts gebunden. Den von der Bundesregierung Deutschland ausgestellten Heimatschein erkennen die polnischen Behörden als Ausweis nicht an. Wie es aussieht, sind wir auch diesmal der polnischen Willkür schutzlos preisgegeben, wenn nicht bald von irgendwo Hilfe kommt.<<

Das Schicksal der deutschen Bevölkerung in der Tschechoslowakei in den letzten Jahren bis zur Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über das Vorgehen gegen Institutionen des deutschen Kulturlebens in der CSR (x004/94-97):
>>... Die gesamte Politik der neuen Tschechoslowakischen Republik zielte nach den Grundsätzen des Kaschauer Programms darauf, die Lebensgrundlagen der Deutschen in der Tschechoslowakei zu untergraben. Diesem von Anfang an offen bekannten Ziele diente auch das Vorgehen gegen die Institutionen des deutschen Kulturlebens, vor allem gegen Kirche und Schule.

Mit Ausnahme der Bevölkerung des Kreises Asch und einiger protestantischer Diasporage-meinden gehörten die Sudetendeutschen der römisch-katholischen Kirche an. Da die Bischofssitze der Diözesen mit Ausnahme von Leitmeritz im tschechischen Gebiet lagen, waren mit Zustimmung des Heiligen Stuhls nach der Eingliederung des Sudetenlandes in das Deutsche Reich für die sudetendeutschen Bistumsanteile Generalvikariate mit selbständigem Jurisdiktionsbereich errichtet worden. Allen kirchenrechtlichen Bestimmungen entgegen wurden diese im Sommer 1945 durch die tschechischen Ordinariate aufgelöst.

Das gleiche geschah mit der Theologischen Fakultät der Deutschen Universität Prag und dem dortigen Theologenkonvikt. Auch das Priesterseminar mit der theologischen Lehranstalt in Leitmeritz wurde geschlossen. Die aus dem Kriege heimkehrenden deutschen Theologen nahm man in den im tschechischen Gebiet liegenden Seminaren nicht auf.

Das kirchliche Vermögen galt als deutscher Besitz, wenn es von einem Deutschen verwaltet wurde. Zu seiner Sicherstellung entsandten daher die tschechischen kirchlichen Behörden in die Klöster und andere kirchliche Institutionen tschechische Geistliche, die die Vermögensverwaltung übernahmen. Die deutschen Ordensprovinzen im Sudetenland verfielen auf diese Weise der Liquidation ebenso, wie das andere Kirchenvermögen für die deutschen Gläubigen verloren ging. Karitative Hilfsaktionen für die unverschuldet in Not geratene Bevölkerung waren damit unmöglich geworden.

Aber auch die seelsorgliche Betreuung der Deutschen wurde offensichtlich planmäßig behindert. Wie viele Berichte bezeugen, verbot man den Gebrauch der deutschen Sprache in den Gottesdiensten und wurden deutsche Pfarrer und Ordensgeistliche zur Zwangsarbeit herangezogen und verschleppt. Die Abhaltung des Religionsunterrichts für die deutschen Kinder scheiterte am Einspruch tschechischer Behörden. Mancherorts waren wochenlang auch keine kirchlichen Begräbnisse mehr möglich, da entweder das Betreten des Friedhofs verboten wurde oder überhaupt keine Priester vorhanden waren.

Tschechische Priester übernahmen die Pfarreien, die oft monatelang verwaist geblieben waren. Einzelne dieser Geistlichen und ihrer Oberen vergaßen Amt und Würde und steigerten durch ihr chauvinistisches Verhalten die Verzweiflung unter den Gläubigen. Andererseits bemühten sich tschechische Priester um die seelsorgerische Betreuung vor allem der in ihren Pfarrbezirken befindlichen Häftlinge, Lagerinsassen und Zwangsarbeiter. Nur allzuoft wurden sie allerdings dabei durch den Druck der öffentlichen Meinung, die jeden Kontakt mit Deutschen als nationalen Verrat brandmarkte, und auch durch radikale Lagerkommandanten und Bewachungsmannschaften behindert.

Auch die internierten deutschen Geistlichen hatten meist keine Möglichkeit, Gottesdienst zu halten oder den Gläubigen geistlichen Beistand zu leisten. Der deutsche Klerus mußte bis auf wenige Ausnahmen mit seinen Gemeinden das Land verlassen.

Das gleiche Schicksal widerfuhr den Klosterschwestern. Einige Kongregationen, die in der Krankenpflege tätig waren, durften wohl zunächst noch bleiben und konnten viel Not unter der deutschen Bevölkerung lindern, in den folgenden Jahren wurden aber auch sie zum Ver-

lassen der CSR gezwungen.

Von der Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien, der einzigen rein deutschen kirchlichen Gemeinschaft wurde nach dem offiziellen Abschluß der Austreibung durch ein Gesetz vom 6. Mai 1948 festgestellt, daß sie am 4. Mai 1945 aufgehört habe zu bestehen. Ihr Vermögen wurde in das Eigentum des tschechoslowakischen Staates überführt.

Bereits im Kaschauer Programm war die Schließung aller deutschen Schulen in der Tschechoslowakei angekündigt worden. Anfang Juni 1945 wurden sie durch eine Verordnung des Erziehungsministers geschlossen, ohne daß der durch die Kriegereignisse unterbrochene Unterricht wieder aufgenommen worden war. Eine Aufnahme des Schulbetriebs wäre ohnehin nicht möglich gewesen, da die Lehrer bis auf wenige Ausnahmen verhaftet, interniert oder in Zwangsarbeit beschäftigt waren.

Das gleichzeitige Aufnahmeverbot für Kinder deutscher Volkszugehörigkeit in tschechische Schulen schloß die Jugend von jeder Schulbildung auch in den Grundschulen aus und unterband vor allem für die Tausende deutscher Kinder, die noch nach Abschluß der Aussiedlung im Lande verblieben, jede Aufstiegsmöglichkeit in sozial höherstehende Berufe. Es waren Maßnahmen, die weniger der nationalsozialistischen Schulpolitik im "Protektorat" als der in Polen und den besetzten Gebieten der Sowjetunion glichen.

Als Krönung dieser Aktionen erklärte das Dekret vom 18. Oktober 1945 die Deutsche Universität Prag als "feindliches Institut" und löste sie für immer auf, "um die lang andauernden historischen Bemühungen des ganzen tschechischen Volkes in der Frage der Prager Universität zum Abschluß zu bringen und die Früchte der nationalen Revolution und des Kampfes um die Befreiung der Tschechoslowakischen Republik rechtlich zu sichern".

Es war ein Akt von symbolischer Bedeutung für das Schicksal des Sudetendeutchtums, denn die wechselvolle Geschichte der Prager Universität seit ihrer Gründung war immer ein Spiegelbild des jeweiligen Auf und Ab der jahrhundertelangen Auseinandersetzung zwischen Tschechen und Deutschen im Sudetenraum gewesen. Die rückwirkende Datierung der Auflösung der Deutschen Universität auf den 17. November 1939 sollte eine nationale Demonstration und zugleich eine späte politische Vergeltungsaktion für die Schließung der tschechischen Hochschulen bilden.

Tatsächlich hatte die Prager Deutsche Universität, die älteste deutsche überhaupt, schon seit dem Ausbruch des Aufstandes am 5. Mai zu bestehen aufgehört und war in jenen Tagen zum Schauplatz von Exzessen gegen Dozenten und Studenten geworden. Zugleich mit der Deutschen Universität Prag wurden auch die Deutschen Technischen Hochschulen in Prag und Brünn aufgelöst.

Konsequent unterdrückte man jede kulturelle Betätigung der Sudetendeutschen und konfiszierte das Vermögen der kulturellen Organisationen, Verbände und Institutionen. Zeitungen und Bücher in deutscher Sprache durften nicht erscheinen. In dem Bestreben, jedes Zeugnis, das von der jahrhundertelangen Anwesenheit deutscher Menschen in den Sudetenländern sprach, auszulöschen, verbot man nicht nur deutsche Ortsnamen, beseitigte die deutschen Schilder und Straßenbezeichnungen, sondern ging in einzelnen Orten so weit, auch die deutschen Inschriften von den Grabdenkmälern zu entfernen.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Behandlung der Juden und der sudetendeutschen Antifaschisten in der CSR (x004/97-104): >>... Fast in allen Begründungsversuchen, die Benes und seine Ratgeber dem "Transfer" der Deutschen aus der Tschechoslowakei gegeben hatten, war der Zusammenhang zwischen einer Bestrafung der Deutschen, die ihnen für ihr Verhalten gegenüber der Republik zukomme, und der Austreibung hervorgehoben worden.

Regelmäßig war daher auch ein Vorbehalt zugunsten der "loyalen" Deutschen gemacht wor-

den, die "sich niemals gegen das tschechische und slowakische Volk vergangen und sich entweder aktiv am Kampfe um seine Befreiung beteiligt oder unter dem nazistischen oder faschistischen Terror gelitten haben", wie es z.B. in dem Verfassungsdekret über die Staatsbürgerschaft vom 2. August 1945 heißt.

Die Bestimmung der Zahl dieser Deutschen ist das einzige Problem gewesen, das in der internationalen und innertschechischen Diskussion der Vertreibung seit 1944 als noch offen behandelt wurde. Sicher aber ist, daß Benes und seine Freunde, aber auch Gottwald, von Anfang an bestrebt waren, den Kreis der im Lande Verbleibenden so klein wie möglich zu halten. An diesem Ziel hielten sie trotz einiger Einwirkungsversuche anderer Staaten und mancher, meist wirtschaftlich, in einigen Fällen auch humanitär begründeter Bedenken von tschechischer Seite fest.

Über diese Absicht konnten auch die im Kaschauer Regierungsprogramm und in erläuternden Verordnungen und Verlautbarungen des Innenministeriums gegebenen Zusicherungen nicht hinwegtäuschen.

In der Verordnung vom 16. Mai 1945 wird festgestellt, daß im Sinne des Regierungsprogramms dem dort bezeichneten Personenkreis die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft zu bestätigen ist, und bestimmt, daß diese "staatstreuen" Deutschen und ihre Angehörigen ("mit Ausnahme Schuldbeladener") von den Maßnahmen gegen die "übrigen" Deutschen auszunehmen und ihnen von den Nationalausschüssen amtliche Legitimationen auszustellen sind, die sie davor schützen. Diese Sonderstellung sollten vor allem Kommunisten und anerkannte Mitglieder der sozialdemokratischen Partei erhalten.

In einer am 10. Juni in der Presse veröffentlichten Verlautbarung des Innenministeriums wurde sie auch auf Personen ausgedehnt, die aus politischen oder rassischen Gründen in deutschen KZ-Lagern waren oder nachweisbare Unterstützung im Kampf gegen das NS-Regime geleistet haben und - was sehr aufschlußreich ist - auch auf unentbehrliche Fachkräfte.

In der Praxis erfuhr die von der Regierung zugesicherte Sonderstellung dieser als "staatstreu" oder "unentbehrlich" anerkannten Deutschen gleichwohl manche Einschränkung und hing in den ersten Wochen und Monaten der noch wenig organisierten tschechischen Verwaltung in den sudetendeutschen Gebieten von der Willkür, allzu oft auch der parteipolitischen Einstellung der örtlichen Nationalausschüsse oder Verwaltungskommissionen ab.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Sonderbehandlung der "Antifaschisten" schuf dann das Dekret über die Regelung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft vom 2. August 1945.

Ein Runderlaß des Innenministeriums vom 24. August zu diesem Gesetz enthält einige interessante Hinweise auf die Absichten und Meinungen, die in tschechischen Regierungskreisen über das Problem der deutschen Antifaschisten herrschten. In diesen Richtlinien wurde wieder die doppelte Voraussetzung für eine Sonderbehandlung, nämlich Kampf gegen den Nazismus und für die Tschechoslowakische Republik gefordert, darüber hinaus der Umkreis der zuzulassenden Anträge auf Bestätigung der Staatsbürgerschaft mittelbar von vornherein dadurch begrenzt, daß die Zahl der auszugebenden Bescheinigungen über angenommene Anträge auf 200.000 Stück festgesetzt wurde.

Unter diesen Verhältnissen konnten auch die sudetendeutschen Gegner Hitlers und Henleins nur wenig Hoffnung auf erträgliche Daseinsbedingungen in der CSR und für ihre künftige soziale, kulturelle und politische Stellung haben. Das gilt auch im hohen Grade für die deutschen Juden, die in Böhmen und Mähren, vor allem in der Hauptstadt Prag, einen bedeutenden wirtschaftlichen, aber auch kulturellen Einfluß besaßen hatten. Sie waren 1938 und 1939 größtenteils in die Machtsphäre der SS und Gestapo gefallen.

Ihr Schicksal unterschied sich seither kaum von dem der Juden in anderen vom nationalsozialistischen Reich beherrschten Gebieten: soweit ihnen nicht rechtzeitig die Auswanderung

glückte, sind sie größtenteils der Deportation und Vernichtung anheimgefallen.

Das in dem böhmischen Städtchen Theresienstadt eingerichtete Lager, durch das die meisten Juden aus dem "Protektorat" geschleust wurden, war nicht im eigentlichen Sinne eine Vernichtungslager wie Auschwitz, sondern ein "Ghetto-Lager", ist aber für viele aus Böhmen und Mähren stammende Juden - neben solchen aus anderen europäischen Ländern - zum Schicksalsort und zur Stätte grauenvoller Erlebnisse geworden.

Ein Chronist, der die Auflösung des Lagers im Mai 1945 schildert, berichtet mit Zurückhaltung über das Verhalten der ersten in Theresienstadt auftauchenden tschechischen Vertreter, die "den Juden gegenüber, gar wenn es sich nicht um Tschechoslowaken handelte, sich in vielen Fällen alles andere ... als freundschaftlich, und mitunter nicht einmal korrekt verhielten".

Auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit sind die wenigen noch überlebenden Juden aus Böhmen und Mähren, die sich zu irgendeinem Zeitpunkt seit 1929 zum Deutschtum bekannt hatten, als Deutsche behandelt und verfolgt und, eben einem vernichtenden System entronnen, aufs neue Demütigungen und Entrechtungen ausgesetzt worden.

Nach einem Bericht an die Delegierten der jüdischen Religionsgemeinschaften in Böhmen und Mähren vom Oktober 1947 mußten sie die Abzeichen für Deutsche tragen und erhielten die jetzt für die Deutschen bestimmten jüdischen Lebensmittelrationen der NS-Zeit. Eine Reihe von ihnen wurde auch in die Internierungslager für Deutsche geschafft. Auch von finanziellen Restriktionen wird berichtet.

Entscheidend für die Lage des Judentums in der neuen CSR wurde dann die Behandlung, die das Problem der Rückerstattung des jüdischen, unter deutscher Herrschaft eingezogenen Eigentums erfahren hat. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildete das Restitutionsgesetz vom 16. Mai 1946. Es enthielt die Bestimmung, daß enteigneter Besitz nur an national zuverlässige Personen zurückzuerstatten sei. Gehörte der ursprüngliche Besitzer zum Kreis der "national unzuverlässigen" Personen, fielen die Ansprüche an den Staat.

Dieser Personenkreis wurde entsprechend den gegen die Sudetendeutschen angewandten Gesetzen auf die sich zur deutschen und madjarischen Nationalität Bekennenden - mit den auch dort gemachten Ausnahmen - fixiert, aber noch um eine Gruppe erweitert: das Restitutionsgesetz rechnete auch Personen hinzu, die die Germanisierung und Madjarisierung auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Republik unterstützt haben.

In einer späteren Verordnung des Innenministeriums vom 13. September 1946, die die Behandlung der Juden grundsätzlich regelte, wurde dieses Verhalten definiert als "Aktivität für den Zweck, die deutschen und ungarischen Interessen zu fördern" - gleichgültig ob vor oder nach 1918 -, z.B. durch die Errichtung deutscher oder madjarischer Schulen und kultureller Einrichtungen, durch die Förderung solcher Schulen und anderer Einrichtungen, ebenso durch die wirtschaftliche und moralische Unterstützung irgendeiner irredentistischen Bewegung oder sogar nur die Beschäftigung von Deutschen oder Ungarn in führenden Positionen irgendeines Unternehmens.

Obwohl diese Verordnung sonst einige Verbesserungen für die Stellung der Juden enthielt und grundsätzlich alle Personen jüdischer Abstammung, die unter deutscher Besetzung gelebt haben, als Opfer des nationalsozialistischen Terrors im Sinne der Gesetze ansah, zeigte sie doch deutlich die Tendenz, die Lage der Juden, vor allem die Wiedereinsetzung in ihren Besitz zu erschweren, wenn nicht zu verhindern.

Nur diejenigen Juden, die den Nachweis führen konnten, daß sie niemals auf kulturellem Gebiet für das Deutschtum eingetreten waren, noch Deutsche oder Madjaren in führenden Stellungen beschäftigt hatten, und schließlich, daß sie bei einer Flucht ins Ausland in den alliierten Armeen gedient hatten, behielten Wohnrecht und Staatsbürgerschaft in der CSR. Die anderen verloren sowohl Eigentum wie Staatsbürgerrechte und konnten ein Gesuch stellen, aus

der Republik auswandern zu dürfen.

Über die tatsächliche Anwendung dieser Bestimmungen und ihr Ausmaß besteht noch keine volle Übersicht. Man muß berücksichtigen, daß die Restitution großer Vermögen und Besitztümer ohnedies durch die Nationalisierungspolitik unmöglich geworden war, hier konnte höchstens statt der reinen Konfiskation die theoretisch bessere Rechtsform der Nationalisierung erwartet werden. Bei kleinerem Besitz ist offenbar der Anteil der Fälle, in denen die Rückgabe verweigert wurde, sehr hoch. Das am häufigsten ins Feld geführte Argument für die Zurückweisung von Restitutionsansprüchen war der Vorwurf, daß die Betroffenen zur "Germanisierung" beigetragen hätten. In der Slowakei, wo den Juden sowohl der Vorwurf der Germanisierung wie Madjarisierung gemacht wurde, war die Lage besonders schlecht.

Wie in der sudetendeutschen Frage überhaupt haben sich auch in der Frage der deutschen Juden nationalistische und sozialrevolutionäre Tendenzen miteinander vermengt, nur daß sich für das Restdeutschtum nach der Austreibung die äußere Lage unter kommunistischer Herrschaft später etwas besserte, während der Kurs gegenüber den Juden ständig verschärft wurde: eine bereits nach dem kommunistischen Staatsstreich am 7. April 1948 vorgenommene Revision des Restitutionsgesetzes verneinte die Wiedergutmachungsverpflichtung schließlich für alle Fälle, in denen sie gegen das öffentliche Interesse verstieß.

Im allgemeinen nicht viel besser als die Lage der deutschen Juden war die Situation der sudetendeutschen Antifaschisten, soweit sie sich nicht vorbehaltlos, wie die führenden Kommunisten, mit der kollektiven Vergeltungspolitik gegen ihre Landsleute identifizierten.

Es waren vorwiegend Mitglieder der Deutschen Sozialdemokratischen Partei in der Tschechoslowakei gewesen, die seit der Eingliederung des Sudetenlandes oder der Errichtung des Protektorats wegen ihrer Ablehnung der nationalsozialistischen Ideologie und ihres Eintretens für die Erhaltung der CSR verfolgt und zurückgesetzt worden waren, daneben auch vom NS-Regime verfolgte Geistliche und Angehörige der ehemaligen Christlichsozialen Partei.

Die gerade für diese Personengruppe gesetzlich vorgesehene Sonderbehandlung, vor allem die Zuerkennung der sogenannten Antifa-Legitimation mit dem Recht auf Kennzeichnung als Antifaschist (rote Armbinde) und auf die Lebensmittelzuteilung für Tschechen, hing meist von der parteipolitischen Einstellung der Nationalausschüsse oder Verwaltungskommissionen ab. Vielfach mußten auch Antifaschisten für die Sünden des Regimes, das sie selbst verfolgt hatte, büßen; sie wurden enteignet, willkürlich verhaftet oder auch ausgetrieben. Selbst dann, wenn es gelang, diese Maßnahmen teilweise rückgängig zu machen, verbitterte doch das erlittene Unrecht, meist war dann auch der zurückgegebene Besitz ausgeplündert.

In einzelnen Orten und Bezirken bildeten sich Komitees der Antifaschisten, um ihre Interessen zu wahren und die für die Anerkennung ihres Sonderstatus erforderlichen Verhandlungen zu führen. Später spalteten sich diese Komitees meist in sozialdemokratische und kommunistische Gruppen, von denen die sozialdemokratischen einen gewissen Rückhalt bei der tschechischen sozialdemokratischen Partei fanden.

Verschiedentlich übernahmen die Antifa-Komitees in den Orten ohne tschechische Einwohner bereits nach dem Zusammenbruch die Verwaltungsbefugnisse und konnten ungerechtfertigte Maßnahmen der einströmenden tschechischen Verwaltungsfunktionäre mildern oder gar verhindern. Ihr Einfluß sank aber mit dem stärkeren Zustrom der Tschechen in den Sommermonaten 1945.

Eine Ausnahmestellung innerhalb des Personenkreises, für den wegen seiner Verfolgung im Dritten Reich eine Sonderbehandlung vorgesehen war, hatten zunächst die sudetendeutschen Kommunisten. Ihre günstige Position gegenüber allen anderen deutschen Gruppen erklärt sich daraus, daß die kommunistische Partei nur territoriale Organisationen ohne Scheidung der Mitglieder nach der Volkszugehörigkeit kannte, um aus ideologischen Gründen nationale Gegensätze in der Partei nicht aufkommen zu lassen.

Daher fanden die deutschen Mitglieder der KP bei ihren tschechischen Genossen Schutz und Unterstützung, die um so wirksamer waren, als die wichtigsten Ressorts in der Prager Regierung, wie vor allem das Innenministerium, Kommunisten unterstanden.

Entsprechend der Devise der Parteileitung setzten sich die deutschen Kommunisten meist vorbehaltlos für die kollektive Bestrafung ihrer Landsleute ein, beteiligten sich an den Vergeltungsaktionen und trugen durch Denunzierung deutscher Familien dazu bei, deren Lage zu verschlechtern.

Es blieb allerdings nicht aus, daß der in der kommunistischen Partei sich durchsetzende tschechische Nationalismus sich schließlich auch gegen ihre deutschen Mitglieder wandte und diese vielerorts nicht besser behandelt wurden als die übrigen Sudetendeutschen auch. Einzelne von ihnen suchten dem zu begegnen, indem sie ihr Deutschtum verleugneten und möglichst rasch im Tschechentum aufzugehen sich bemühten.<<

Haftentlassung aus dem Gefängnis Ilava an der Waag im Juni 1953, Zustände im Sammellager Kuntschitz von Juni 1953 bis Februar 1954

Erlebnisbericht des Bürgermeisters Franz H. aus Mährisch Trübau (x005/545-549): >>Ich war immer der Meinung, daß der 4.6.1953 der Tag meines Austrittes wäre. Da sich an diesem Tage nichts rührte, fragte ich am 5.6. den diensttuenden Aufseher.

Dieser war so anständig und erkundigte sich sofort in der Kanzlei und brachte mir den Bescheid, daß der 7.6. der Tag meiner Entlassung wäre. Am nächsten Tag erhielt ich im Magazin meine Zivilsachen, dann gab es die Abwicklung der verschiedenen Formalitäten in den Kanzleien, Abrechnung des Kontos usw. und nach einigen Stunden war ich wieder mit dem wonnigen Gefühl in der Exportzelle, in eigenen, wenn auch sehr schäbigen Kleidern zu stecken. Wieder bekam ich reichliches Essen und konnte in meinen Habseligkeiten herumwühlen.

Dabei wurde ich durch das plötzliche Eintreten des Abteilungschefs Oberwachtmeister Kvasnicka gestört, der mir geradezu entschuldigend mitteilte, daß ich erst am 8.6. abgehe, da der 7.6. ein Sonntag sei. Ich gab mich selbstverständlich zufrieden, war froh, daß meine Entlassung nun endlich Tatsache sei und kramte weiter in meinen Kleidern und in den während der Jahre erhaltenen Poststücken. Die größte Freude bereitete mir die zurückerhaltene Taschenuhr Marke "Junghans", die ich vorsichtig in Bewegung setzte und die nun künftig mein steter Begleiter sein sollte. Ich hatte sie in den Sturmtagen des Mai 1945 vor den uhrenhungrigen Zugriffen der Russen schützen können. ...

Mit banger Ungeduld wartete ich am Montag, dem 8.6., das Gepäck stets griffbereit, auf den Augenblick, wo ich zum letzten Male über die Schwelle der Gefängniszelle treten würde. Bis Mittag kam niemand. Endlich nach 13 Uhr tat sich die Tür auf, ich durfte austreten und auf dem Gang warten. Dort waren gerade einige deutsche Kameraden zu irgendeiner Ausgabe angetreten und sahen mich mit traurigen Mienen an. Mir kamen die Tränen, als ich die so bekannten Gesichter zum letzten Mal sah und sie nicht mitnehmen konnte.

Nun begleitete mich ein Wachtmeister durch lange Gänge und Höfe - da sah ich erst die gewaltigen Ausmaße des ganzen Gefängnisses, das früher ein Kloster gewesen sein mußte. Der Kommandant der Anstalt, ein Oberstleutnant, steuerte den Wagen, 2 Wachtmeister fuhren mit. Es war ein herrlicher Frühlingstag, die Fahrt durch die landschaftlich so schöne Slowakei, das Gefühl der Freiheit und die Gewißheit, bald zu Frau und Kindern zu kommen, ließen mein Herz höher schlagen. ...

Nach 16 Uhr kamen wir ... (im Sammellager Kuntschitz) an. Ich wurde mit den Papieren dem diensthabenden Wachtmeister übergeben und war somit tatsächlich frei, wenn es auch in diesem Aussiedlungslager noch die üblichen Beschränkungen gab. Ich konnte mich kaum noch auf den Füßen halten ... und wurde von Bekannten und neuen Kameraden freudig empfangen und ausgefragt. ...

Ich war stets der Meinung gewesen, daß das Aussiedlungslager ein Musterlager sein müßte, hatte mich aber gewaltig getäuscht, denn auch hier mußte ich mir erst wieder das Notwendige zusammenstellen und in der Stube aufstellen. Stets habe ich darauf gesehen, mein Bett, meinen Schrank und den Tisch, die Ablage der Kleider und der Lebensmittel so zu stellen, daß es ein wenig gemütlich und wohnlich aussah, auch wenn es nur für einige Tage war. So machte ich es auch hier und tat gut daran, da ich in diesem Raum nochmals über 7 Monate den verwanzten Strohsack drücken mußte.

Gleich am zweiten Tag wurde ich in die Kanzlei gerufen und vom Kommandanten des Lagers, Oberwachtmeister P., als Insasse aufgenommen. Seine größte Sorge war, ob ich Geld mitgebracht hätte und in Arbeit gehen werde. Letzteres verneinte ich sofort, da ich infolge meines körperlichen Zustandes keine Arbeit leisten konnte und auch nicht wollte. Ich war doch zur Aussiedlung und nicht zu weiterer Zwangsarbeit hierher gekommen. Aus meiner Arbeitszeit in der Ziegelei P. und in der Glasfabrik R. hatte ich ungefähr 7.500 Kc auf dem Konto. ...

Auf meine Vorhaltung, daß ich doch über 7.500 Kc auf dem Konto haben muß, wurde mir geantwortet, daß seit dem 1.6. eine neue Währung bestehe. Von den Kameraden wurde ich aber aufgeklärt, daß die Umrechnung nicht pauschal, sondern gestaffelt erfolgt sei. Ich erhob Einspruch beim Lagerkommandanten, der mir recht gab und zusagte, in der Strafanstalt Ilava eine genaue Abrechnung und die Währungsumrechnung anzufordern.

Nach einigen Wochen erhielt ich tatsächlich ... einen Betrag von ca. 1.200 Kc, den der Oberwachtmeister P. gleich für die Kost einbehielt. Für den unfreiwilligen Aufenthalt im Lager mußte jeder pro Tag 12 Kc für Essen und Unterkunft bezahlen. Da nach 4 Monaten mein Guthaben erschöpft war, mußten sie mich für die weitere Zeit umsonst im Lager halten.

Schon nach wenigen Tagen war ich mit den meisten Kameraden bekannt, desgleichen auch mit den Lagergepflogenheiten. Ich erfuhr auch, daß viele Insassen bereits über ein Jahr auf die Aussiedlung warteten und durch das Lagerkommando immer wieder vertröstet wurden. ...

Im Lager herrschten Verhältnisse, die deutscher Männer unwürdig waren, welche so viele harte Jahre hinter sich hatten. Es mag sein, daß die Lagerleitung nicht in den richtigen Händen lag. So wurde nach einigen Beratungen im August 1953 in streng demokratischen Wahlen eine neue Lagerführung bestellt, die sich aus den Kameraden Ing. Werner T., Ing. Leonhard K. und Dipl.-Kfm. Dr. D. und 3 Beisitzern zusammensetzte. Diese machten sich neben den laufenden Lagerdingen die rasche Aussiedlung aller 250 Lagerinsassen zur Aufgabe.

Die 3 Genannten verfügten über alle Vorbedingungen, die zur Erreichung dieses Zieles nötig waren: einwandfreie Kenntnis der tschechischen Sprache, den nötigen Schneid und die richtige forsche Art gegenüber dem Lagerkommandanten und anderen tschechoslowakischen Behörden bis hinauf zu den Prager Zentralstellen. Der Lagerkommandant wollte diese neue Lagerführung nicht anerkennen, weil sie ihm hart zusetzte, mußte es aber nach langen Verhandlungen doch tun, weil die 250 Männer und Frauen, geschlossen wie ein Mann, hinter T. und seinen Mitarbeitern standen. Die 3 Kameraden fanden über den Lagerkommandanten hinweg den Weg zum Kreiskommando der sozialen Sicherheitstruppen und erfuhren dort, daß von unserem Vorhandensein ... gar nichts bekannt war. ...

Ende September 1953 erschien ein Leutnant vom Kreiskommando und ließ sich in einer Versammlung aller Lagerinsassen ein Stimmungsbild geben. Er versprach uns daraufhin, noch in der Nacht nach Prag zu fliegen, um dort alle Wege für einen baldigen Abschub zu regeln und uns am nächsten Tag Bescheid zu geben. Dieser Leutnant erschien tatsächlich noch am späten Abend wieder im Lager bei der auf Antwort harrenden Versammlung und teilte mit, daß bei den zuständigen Stellen in Prag über das Aussiedlungslager Kuntschitz nichts bekannt sei, daß er nun alle Stellen informiert habe und wir innerhalb von 4 Wochen Bescheid erhalten würden.

Am 28.10. kam ein anderer Leutnant des Kreiskommandos mit der für uns freudigen Nachricht, daß bei den maßgebenden Ämtern in Prag alles für die rasche Aussiedlung ... in unserem Sinne erledigt sei und daß er mit seiner Person dafür einstehe, daß wir längstens zu Weihnachten 1953 über die Grenze gehen könnten. Mit Jubel nahmen wir diese Mitteilung auf und schrieben sofort unseren Angehörigen in Deutschland und Österreich.

Da sich Anfang Dezember ... noch nichts gerührt hatte, fuhren unsere 3 Männer auf eigenes Risiko nach Prag, wo sie erfuhren, daß die Minister der zuständigen Ministerien wohl ihre Unterschriften für unsere Aussiedlung geleistet hatten, daß aber das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei, als letzte Instanz, noch Schwierigkeiten bereite. Dies bewies, wie sehr in den sowjetischen Satellitenstaaten nicht der Verwaltungsapparat, sondern die Partei das maßgebende Wort zu sprechen hatte. Trotzdem verstanden es unsere Unterhändler auch hier durch geschicktes Vorgehen, die Schwierigkeiten zu beseitigen.

Noch vor Mitte Dezember erschien eine Abordnung des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes im Lager, besuchte jede Stube und sagte uns, daß die Aussiedlung am 15.1.1954 beginne und in kleinen Transporten von 20 Personen vor sich gehen werde. Natürlich waren wir über diese neuerliche Verzögerung entrüstet, ließen uns aber durch die vernünftigen Worte des alten Herrn des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes beruhigen. Er sagte, daß wir doch schon so lange Jahre unter schwierigeren Verhältnissen ausgehalten hätten und nun die wenigen Wochen auch noch in Ruhe durchstehen mögen und daß bestimmt alle zum Abschub kommen. Wir hatten ja gelernt, Geduld zu haben, und so vertrauten wir den Worten dieses offiziellen Vertreters des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes, das ja mit dem Deutschen Roten Kreuz Hand in Hand arbeitete.

Anfang Januar wurden die Leute für den am 15.1.1954 abgehenden Transport aufgerufen. Es gingen die für die Sowjetzone bestimmten 23, für Österreich und für Westdeutschland 20 ab. (Für) uns ... war das eine große Befriedigung. Wir freuten uns, daß endlich der Anfang gemacht wurde, waren aber auf Grund der üblen Erfahrungen noch immer mißtrauisch. Diesmal klappte es jedoch. In jeder Woche gingen 20 Leute ab.

Ich wurde am 13.2.1954 für den am 18.2. abgehenden Transport aufgerufen. In meiner Freude telegraphierte ich sogleich meiner lieben Frau nach Bad Schwalbach, meinen Vettern in Mährisch Trübau und besuchte anschließend die Familien H. und K. in Ostrau bzw. in Hultschin, um diesen das freudige Ereignis zu melden.

(Am) 16.2. durften wir Abschubkandidaten das Lager nicht mehr verlassen, da es noch verschiedene Sachen vorzubereiten und Formalitäten zu erfüllen gab. Die ärztliche Abschiedsvisite war rasch erledigt, an sie schloß sich die sog. politische Prüfung, eine Anfrage durch Kriminalpolizeibeamte, in der ich mein Urteil über die Behandlung während der Haft, über Verhältnisse politischer und wirtschaftlicher Natur in der Tschechei und ähnliches abzugeben hatte und schließlich ersucht wurde, über diesen Satellitenstaat in Deutschland ja nichts Ungünstiges zu erzählen.

Am 18.2. wurde das Gepäck von Kriminal- und Zollbeamten einer gründlichen Revision unterzogen, woran sich die Durchsicht des Handgepäcks und eine Leibesvisite anschloß. Jeder beschriebene Fetzen Papier wurde uns weggenommen. Nach dieser langwierigen Prozedur wurden wir 20 Personen in der Kantine eingesperrt, und niemand von den anderen durfte mehr zu uns.

So wurde es langsam 22.00 Uhr. Ein Autobus fuhr vor, das Gepäck und wir wurden darin verladen, und schon ging es zum Tor hinaus in nächtlicher Fahrt nach Oderberg. Warum wir nicht in Kuntschitz oder Ostrau abfahren, mag wohl mit polizeilichen Maßnahmen zusammenhängen. Es sollte wohl niemand mehr mit uns ... zusammentreffen, bzw. vom Abschub erfahren. Auf dem Oderberger Bahnhof stand außerhalb des Bahnsteiges ein schöner Pullmanwagen (sehr komfortabler Schnellzugwagen), gut beheizt, für uns bereit, in dem 80 Per-

sonen Platz gefunden hätten. Wir 20 machten es uns bequem. Ich war mit meinem Kameraden Willi H. in einem Abteil. Mitglieder des tschechoslowakischen Roten Kreuzes - ich glaube aber, daß die jungen Begleiter Geheimpolizisten waren und die Rot-Kreuz-Binde nur zur Tarnung trugen - begleiteten uns.

Gegen 1 Uhr des 19.2. fuhren wir ab und waren gegen 7 Uhr in Prag, wo wir unseren Wagen verlassen mußten und in einen gesonderten Warteraum gebracht wurden. Hier konnten wir uns reinigen, wurden tagsüber reichlich mit Essen und Trinken versorgt und nach 18 Uhr wieder in den Waggon geführt. Die Abfahrt erfolgte gegen 19 Uhr.

Um Mitternacht standen wir in Eger, wo der Zug von Grenzsoldaten streng bewacht wurde. Bald verließen wir die alte deutsche Stauferstadt, die jetzt Cheb hieß, durchfuhren das Niemandsland und waren übergücklich, als wir die ersten Lichter auf bayerischem Boden strahlen sahen und kamen am 20.2.1954 gegen 1 Uhr in der deutschen Grenzstation Schirnding an.<<